

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Brigitte Schulte (Hamel), Anke Fuchs (Köln), Gerlinde Hämmerle, Manfred Hampel, Gerd Andres, Angelika Barbe, Holger Bartsch, Ingrid Becker-Inglau, Hans Gottfried Bernrath, Friedhelm Julius Beucher, Arne Börnsen (Ritterhude), Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Karl Diller, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Lothar Fischer (Homburg), Norbert Formanski, Dr. Fritz Gautier, Iris Gleicke, Günter Graf, Karl Hermann Haack (Extertal), Michael Habermann, Hans-Joachim Hacker, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Horst Jaunich, Susanne Kastner, Marianne Klappert, Fritz Rudolf Körper, Manfred Kolbe, Walter Kolbow, Rolf Koltzsch, Hans Koschnick, Horst Kubatschka, Hinrich Kuessner, Dr. Uwe Küster, Brigitte Lange, Detlev von Larcher, Robert Leidinger, Klaus Lohmann (Witten), Dr. Christine Lucyga, Dieter Maaß (Herne), Dorle Marx, Ulrike Mascher, Heide Mattischeck, Ingrid Matthäus-Maier, Christoph Matschie, Markus Meckel, Ulrike Mehl, Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop), Christian Müller (Zittau), Jutta Müller (Völklingen), Rudolf Müller (Schweinfurt), Gerhard Neumann (Gotha), Manfred Opel, Dr. Helga Otto, Dr. Willfried Penner, Dr. Martin Pfaff, Albert Pfuhl, Dr. Eckhart Pick, Otto Reschke, Bernd Reuter, Dieter Schanz, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Renate Schmidt (Nürnberg), Ursula Schmidt (Aachen), Regina Schmidt-Zadel, Walter Schöler, Gisela Schröter, Karl-Heinz Schröter, Dr. R. Werner Schuster, Rolf Schwanitz, Bodo Seidenthal, Lisa Seuster, Erika Simm, Wieland Sorge, Antje-Marie Steen, Heinz-Alfred Steiner, Ludwig Stiegler, Dr. Peter Struck, Joachim Tappe, Hans-Günther Toetemeyer, Dr. Hans-Jochen Vogel, Josef Vosen, Wolfgang Weiermann, Gunter Weißgerber, Jochen Welt, Lydia Westrich, Kersten Wetzol, Gudrun Weyel, Dr. Norbert Wieczorek, Verena Wohlleben, Uta Zapf, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

zur Großen Anfrage der Abgeordneten Dr. h. c. Adolf Herkenrath, Wolfgang Zeitlmann, Theo Magin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Burkhard Hirsch, Wolfgang Lüder, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.

— Drucksachen 12/5373, 12/6815 —

Lage der Städte, Gemeinden und Kreise

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den Großen Anfragen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (Drucksache 12/5373) und der Gruppe der PDS/Linke Liste (Drucksache 12/4964) und den Antworten der Bundesregierung wird ein Bild von der Lage der Städte, Gemeinden und Kreise gezeichnet, das mit der Realität nur sehr bruchstückhaft übereinstimmt.

Für diese Bundesregierung sind offensichtlich Arbeitslosigkeit, Aussiedler-, Übersiedler- und Zuwanderungsproblematik, Armut von Kindern, Alleinerziehenden und alten Menschen, Drogendelikte, wachsende Gewalt gegen Personen und Sachen, steigender Aufwand im Umweltsektor, Verkehrsdichte und Wohnungsnot Randthemen, mit denen in der konkreten Realität der örtlichen Gemeinschaft Stadträte, Kreistage, Bürgermeister, Hauptverwaltungsbeamte und Landräte auf dem Hintergrund einer Gesetzes- und Verordnungsflut durch den Bund und die Länder allein fertig werden müssen. Die von der Bundesregierung selbst angemahnte Lösung von Weltflüchtlingsproblemen steht aus; vor allem der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Verminderung der Fluchtursachen wurde auch zum Schaden der deutschen Städte und Landkreise nicht geleistet.

Die Staats- und Systemgrenze, die Ost- und Westeuropa trennte, hatte in 44 Jahren völlig unterschiedliche Lebensverhältnisse in Ost- und Westdeutschland geschaffen. Es bedurfte und bedarf gewaltiger Anstrengungen, um die Gleichheit der Lebensbedingungen herzustellen. Die Kommunalpolitiker und kommunalen Mitarbeiter in beiden Teilen Deutschlands wußten dies von Anbeginn an.

Die völlige Fehleinschätzung der wirtschaftlichen Lage in den neuen Bundesländern durch die Regierungskoalitionsfraktionen und die Bundesregierung, die wenig kommunalfreundliche Tätigkeit der Treuhandanstalt, die Rückgabeansprüche der Alteigentümer, die viel zu spät in Angriff genommene und die nach wie vor mit Mängeln behaftete Altschuldenregelung in der ostdeutschen Wohnungswirtschaft und die noch fehlende Altschuldenregelung für die gesellschaftlichen Einrichtungen erschwerten ebenso wie das Ausbleiben der Gebiets- und Verwaltungsreform den Aufbau einer modernen, handlungsfähigen kommunalen Selbstverwaltung in Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Dennoch haben die vor Ort in kommunalpolitischer Verantwortung stehenden Männer und Frauen beim Aufbau und im Vollzug der neuen kommunalen Selbstverwaltung Hervorragendes geleistet.

Ab 1995 werden die westdeutschen Kommunen durch das Föderale Konsolidierungsprogramm im Vergleich zu Bund und Ländern überproportional belastet. Sie müssen Mittel in Höhe von

6 Mrd. DM durch Ausgabenkürzungen beschaffen, was noch große Anstrengungen und Probleme bereiten wird. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, Milliardenausgaben für die Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz zu tätigen, ohne daß der Bund ihnen dabei die notwendige Unterstützung gibt. Vielmehr hat er den Kommunen durch das Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm weitere Kosten für die Finanzierung der Arbeitslosigkeit in Höhe von 2 Mrd. DM aufgebürdet.

1993 und 1994 mußten und müssen die westdeutschen Kommunen stark erhöhte Sozialhilfelasten aus schwachen Steuereinnahmen finanzieren, was nur durch die Streichung und Streckung kommunaler Investitionen möglich ist. Gerade dies ist in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit aber nicht sinnvoll. Besonders hart trifft es die strukturschwachen Gemeinden und Städte, die schon in den achtziger Jahren sparen mußten und deren Entwicklungsspielräume minimal sind.

Die Gewährleistung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung umfaßt auch die finanzielle Eigenverantwortung der Kommunen. Sie haben schon jetzt nach dem Grundgesetz einen Anspruch auf eine Finanzausstattung, die ihren gewachsenen Belastungen bei der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben und Verpflichtungen gerade auch in ihren originären Aufgabengebieten Rechnung trägt. Dies stellt eine von der Gemeinsamen Verfassungskommission vom Bundestag und Bundesrat empfohlene Ergänzung des Artikels 28 Abs. 2 des Grundgesetzes klar.

II.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß

- die Städte, Gemeinden und Kreise über eine ihren Aufgaben entsprechende Finanzausstattung verfügen können,
- der Anspruch der kommunalen Gebietskörperschaften auf eine eigene nachhaltige konjunkturstable Realsteuer gesichert ist,
- die Investitionspauschale für die kommunalen Gebietskörperschaften der fünf neuen Bundesländer, die Städte und Kreise zu unbürokratischer Vergabe investiver Bau- und Sanierungsaufträge befähigt, die positive Wachstums- und Beschäftigungsauswirkungen im örtlichen Wirtschaftsraum haben, wieder aufgelegt wird,
- durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik auch Arbeitsplätze im kommunalen Aufgabenbereich zusätzlich geschaffen werden, um die Kommunen von den Sozialhilfeleistungen zu entlasten und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit wirkungsvoll zu bekämpfen,
- durch eine stärkere Förderung des sozialen Wohnungsbaus und eine gerechtere Förderung des Wohneigentums die Wohnungsnot bekämpft wird,
- die Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung volkswirtschaftlich sinnvoll an einem vorsorgenden Schutz der Gewässer, des

Bodens und der Luftreinhaltung ausgerichtet wird sowie die notwendigen Gesetze für eine strikte Abfallvermeidung geschaffen werden,

- die Kommunen bei der Bewältigung der wachsenden Verkehrsproblematik unterstützt werden; umweltfreundlichen und sicheren Verkehrsträgern ist dabei der Vorrang einzuräumen,
- im Rahmen der Europäischen Union die erreichten Energiestandards nicht gefährdet werden; es ist auf die Partnerstaaten einzuwirken, das weitere Energiesparen vorrangig zu verfolgen,
- die Kommunen auch in der Zukunft ihren Aufgaben in den Bereichen Kultur, Sport und Verbraucherschutz gerecht werden können,
- alle rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um die Integration der ausländischen Mitbürger durch Einführung des Kommunalwahlrechts und der Doppelstaatsangehörigkeit zu gewährleisten sowie die Ausländerfeindlichkeit und den Rechtsextremismus zu bekämpfen.

III.

Der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind aufgefordert, über die heutige Regelung zur Gestaltung von Vorblättern zu Gesetzesvorlagen hinaus sich selbst zu verpflichten, beim Kostenpunkt auf Vorblättern zu Gesetzesvorlagen auch eine Darstellung der möglichen Auswirkungen des Entwurfs auf den kommunalen Bereich vorzunehmen; entsprechend wird die Bundesregierung aufgefordert, für die Einbringung ihrer Gesetzesvorlagen die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (Besonderer Teil – GGO II) zu ändern, welcher die obligatorische Anfertigung eines Vorblattes ebenfalls in der zuvor beschriebenen Form festlegen soll, ein Signal zu geben, das den in kommunaler Verantwortung Stehenden in Ost und West deutlich macht: Der Bund stärkt die Kommunen in ihrer Eigenverantwortlichkeit.

Bonn, den 27. April 1994

Brigitte Schulte (Hameln)
Anke Fuchs (Köln)
Gerlinde Hämmerle
Manfred Hampel
Gerd Andres
Angelika Barbe
Holger Bartsch
Ingrid Becker-Inglaß
Hans Gottfried Bernrath
Friedhelm Julius Beucher
Arne Börnsen (Ritterhude)
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Karl Diller
Evelin Fischer (Gräfenhainichen)
Lothar Fischer (Homburg)
Norbert Formanski
Dr. Fritz Gautier
Iris Gleicke
Günter Graf
Karl Hermann Haack (Extertal)
Michael Habermann
Hans-Joachim Hacker
Dr. Liesel Hartenstein
Renate Jäger
Horst Jaunich
Susanne Kastner
Marianne Klappert
Fritz Rudolf Körper
Manfred Kolbe
Walter Kolbow
Rolf Koltzsch
Hans Koschnick
Horst Kubatschka
Hinrich Kuessner
Dr. Uwe Küster
Brigitte Lange
Detlev von Larcher
Robert Leidinger
Klaus Lohmann (Witten)
Dr. Christine Lucyga
Dieter Maaß (Herne)
Dorle Marx
Ulrike Mascher
Heide Mattischeck
Ingrid Matthäus-Maier

Christoph Matschie
Markus Meckel
Ulrike Mehl
Dr. Franz-Josef Mertens (Bottrop)
Christian Müller (Zittau)
Jutta Müller (Völklingen)
Rudolf Müller (Schweinfurt)
Gerhard Neumann (Gotha)
Manfred Opel
Dr. Helga Otto
Dr. Willfried Penner
Dr. Martin Pfaff
Albert Pfuhl
Dr. Eckhart Pick
Otto Reschke
Bernd Reuter
Dieter Schanz
Siegfried Scheffler
Horst Schmidbauer (Nürnberg)
Renate Schmidt (Nürnberg)
Ursula Schmidt (Aachen)
Regina Schmidt-Zadel
Walter Schöler
Gisela Schröter
Karl-Heinz Schröter
Dr. R. Werner Schuster
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Lisa Seuster
Erika Simm
Wieland Sorge
Antje-Marie Steen
Heinz-Alfred Steiner
Ludwig Stiegler
Dr. Peter Struck
Joachim Tappe
Hans-Günther Toetemeyer
Dr. Hans-Jochen Vogel
Josef Vosen
Wolfgang Weiermann
Gunter Weißgerber
Jochen Welt
Lydia Westrich
Kersten Wetzels
Gudrun Weyel
Dr. Norbert Wiczorek
Verena Wohlleben
Uta Zapf
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

